

Mitteilungsblatt

der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Nr. 03/2009 vom 31. März 2009

Einzelprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Economics“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Badensche Straße 50/51 · 10825 Berlin
Telefon: 0 30/85 78 92 01 · Telefax: 0 30/85 78 93 19

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „Economics“ (Bachelor of Arts)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Prüfungsordnung Economics – PrO/Eco)**

vom 18. November 2008*

Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes zur Zusammenführung von Fachhochschulen vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts-wissenschaften der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW Berlin) die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Economics“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) – Prüfungsordnung Economics (PrO/Eco) – am 18. November 2008 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin (RPO) vom 1. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Ordnung des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Economics (Studienordnung Economics – StO/Econ) in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Mit dem Abschluss des Studiums müssen insgesamt 10 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind.

* bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.02.2009

§ 4 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts

Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe je Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grund- lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Investition und Finanzierung Marketing 	4	5	4	5	4	5	12	15
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesen / Controlling 	4	5	4	5			8	10
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Mikroökonomie: Allokation und Verteilung Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung Theorie der Wirtschaftspolitik 	4	5	4	5	4	5	16	20
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> Privates Wirtschaftsrecht Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) 			4	5	4	5	8	10
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 	4	5			4	5	8	10
Instru- mente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsmathematik Statistik 	4	5	4 + 2	5			10	10
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 	2+2	5					4	5
Schlüssel- qualifikation- en: Grund- lagenkurse	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement English for Management, English for Marketing 	4	5	2		2	5	8	10
Summe Erster Studienabschnitt			28	35	24	25	22	30	74	90

§ 5 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Nationale und internationale Finanzbeziehungen	4	5								
		Angewandte Mikroökonomie	4	5								
		Grundlagen der Finanzwissenschaft	4	5								
		Empirische Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	4	5								
											<u>16</u>	<u>20</u>
Vertiefung*	Europäische Ökonomie (Wahlpflicht-Lerngebiet A)	Europäische Wirtschaftspolitik			(4)	(5)						
		Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa			(4)	(5)						
		Politische Integrationsprozesse in Europa	(4)	(5)								
												<u>(16)</u>
Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor (Wahlpflicht-Lerngebiet B)	Ökonomische Theorie des öffentlichen und privaten Non-Profit-Sektors			(4)	(5)							
	Governance öffentl. Güter und Leistungen	(4)	(5)	(4)	(5)							
											<u>(16)</u>	<u>(20)</u>
Themenfeld (Wahlpflicht)	Auswahl aus allen angebotenen Themenfeldern			12	15							
											<u>12</u>	<u>15</u>
Ergänzungsfächer	2 VWL-Module (8 sws) aus den Modulen der nicht gewählten Vertiefungen A bzw. B								4	5		
									4	5		
											<u>8</u>	<u>10</u>
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Kommunikation und Interaktion im Beruf							4	5		
		English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	2		2	5						
											<u>8</u>	<u>10</u>
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht					23	30				
							+1					
Abchlussprüfung		Abschlussarbeit, mündliche Abschlussprüfung							10	12		
									2	3		
Summe Zweiter Studienabschnitt			26	30	22	30	24	30	24	30	96	120
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt											170	210

* In der Studieneinheit „Vertiefung“ stehen die Lerngebiete „Europäische Ökonomie (Wahlpflicht-Lerngebiet A)“ und „Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor (Wahlpflicht-Lerngebiet B)“ in einem Alternativverhältnis. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass jeweils nur die in Klammern gehaltenen Zahlen des einen oder des anderen Lerngebietes bei der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (sws) und Leistungspunkte (LP) zu berücksichtigen sind.

§ 6 Wahlpflicht-Lerngebiet Tätigkeitsfeld

(1) In dem Lerngebiet „Vertiefung“ ist ein Tätigkeitsfeld zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

Tätigkeitsfeld A	Modul	LP
Europäische Ökonomie	Europäische Wirtschaftspolitik	5
	Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa	5
	Politische Integrationsprozesse in Europa	5
	Europäisches Wirtschaftsrecht	5
Summe		20

Tätigkeitsfeld B	Modul	LP
Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor	Ökonomische Theorie des öffentlichen und privaten Non-Profit-Sektors	5
	Governance öffentl. Güter und Leistungen	5
	Management im Public- und Non-Profit-Sektor	5
	Recht des öffentlichen Sektors	5
Summe		20

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in dieser Ordnung aufgeführten Tätigkeitsfeldern weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können. Die Module aus einem anderen Studiengang müssen den Modulen eines Tätigkeitsfelds gleichwertig sein.

§ 7 Wahlpflicht-Lerngebiet „Ergänzung“

(1) In dem Lerngebiet „Ergänzung“ sind zwei volkswirtschaftliche Module (10 LP) des weiteren Tätigkeitsfeldes zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

(2) Der Fachbereichsrat kann weitere Module für das Lerngebiet „Ergänzung“ einrichten.

§ 8 Wahlpflicht-Lerngebiet „Themenfeld“

(1) In dem Lerngebiet „Themenfeld (Wahlpflichtstudium)“ ist ein Themenfeld/Modul zu wählen. Folgende Themenfelder/Module sind eingerichtet und werden entsprechend der vorhandenen Kapazitäten angeboten:

Themenfeld A	Modul	LP
	Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen	15
Summe		15

Themenfeld B	Modul	LP
	Wirtschaft und Umwelt	15
Summe		15

Themenfeld C	Modul	LP
	Ökonomie und Geschlechterverhältnis	15
Summe		15

Themenfeld D	Modul	LP
	Strukturwandel und Modernisierung	15
Summe		15

Themenfeld E	Modul	LP
	Wirtschaft und Gesellschaft	15
Summe		15

(2) Der Fachbereichsrat kann nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten weitere Module für das Lerngebiet „Themenfeld“ einrichten.

§ 9 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2/100
		Investition und Finanzierung	2/100
		Marketing	2/100
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2/100
		Grundlagen des internen Rechnungswesens /Controlling	2/100
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie: Allokation und Verteilung	2/100
		Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung	2/100
		Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung	2/100
		Theorie der Wirtschaftspolitik	2/100
	Wirtschaftsrecht	Privates Wirtschaftsrecht	2/100
		Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	2/100
	Sozialwissenschaften	Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive	2/100
Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft		2/100	
Instrumente	Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	
	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	2/100
		Statistik mit Übung	2/100
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Selbstmanagement	
		English for Management, English for Marketing	
2. Studienabschnitt			
Kern	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Nationale und internationale Finanzbeziehungen	4/100
		Angewandte Mikroökonomie	4/100
		Grundlagen der Finanzwissenschaft	4/100
		Empirische Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	4/100
Vertiefung	Wahlpflicht-Lerngebiet	Modul 1	4/100
		Modul 2	4/100
		Modul 3	4/100
		Modul 4	4/100
	Ergänzung (2 Module aus einem weiteren Tätigkeitsfeld)	Modul	4/100
		Modul	4/100
Themenfeld (Wahlpflichtstudium)	Modul	12/100	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Kommunikation und Interaktion im Beruf	
		English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	
		Praktikum (Planspiel oder Projekt, Bericht)	
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum (Planspiel oder Projekt, Bericht)	
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit/ Mündliche Abschlussprüfung	18/100
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt			100/100

§ 10 Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussarbeit und für die mündliche Abschlussprüfung mindestens „4,0“ lauten, wenn sich eine mindestens „ausreichend“ lautende Gesamtnote ergibt und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erreicht worden sind. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass 10 der insgesamt 210 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden. § 22 Abs. 2 RPO bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann die Abschlussprüfung dann für bestanden erklärt werden, wenn die Kriterien gemäß Absatz 1 mit der Ausnahme erfüllt wurden, dass lediglich fünf Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erbracht wurden, von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 2 RPO kein Gebrauch gemacht wurde und das arithmetische Mittel aus allen anderen Modulnoten mindestens 3,0 lautet. Auch in diesem Fall werden 210 Leistungspunkte gewährt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, nicht aber vor Inkrafttreten der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin, in Kraft.